# S





### ALBERT-SCHWEITZER-GYMNASIUM

Gymnasiumstraße 6 74172 Neckarsulm

Telefon: 07132 - 35400-0

E-Mail: info@asgnsu.de Homepage: www.asgnsu.de

### ANSPRECHPARTNER AN DER SCHULE

SCHULLEITUNG OStD Klaffke Schulleiter Zimmer 57

L iA Schindler Stellv. Schulleiterin

Zimmer 59

StD Allmendinger Abteilungsleiter
StD' Berthold Abteilungsleiterin
StD' Heidinger Abteilungsleiterin
StD Kieber Abteilungsleiter

REKTORATSASSISTENTEN StR Bechtold vertretungsplan@asgnsu.de Zimmer 59

UND OBERSTUFENBERATUNG StR' Kretschmer

SEKRETARIAT Frau Schwab h.schwab@asgnsu.de 07132/354000 0 Zimmer 58

Frau Metzger metzger@asgnsu.de

Das Sekretariat ist von 12-13 Uhr geschlossen

HAUSMEISTERTEAM Herr Debicki

VERTRETUNGSPLAN Link auf der ASG Homepage: https://webuntis.com/

LERNMITTELVERWALTUNG StR' Bender
Sprechzeiten:

oprodization.\_\_\_\_\_

**VERBINDUNGSLEHRER** StR' Hessenthaler, StR' Kretschmer, OStR' Kurtze,

BERATUNGSLEHRERIN StR´ Schützle schuetzle@asgnsu.de 07132/35-4031

SCHÜLERSPRECHER

SOZIALPRAKTIKUM StR' Bender

BERUFSORIENTIERUNG StD Kieber, OStR' Tietz

MULTIMEDIA & SCHULNETZ OStR Schleckmann, StR Hoch, StR Stier it@asgnsu.de 017615035120 07132 354058

00/0/1/::

HOMEPAGE OStR Schleckmann, OStR' Körnig

GANZTAGSSCHULE OStR' Korn

 $\textbf{ELTERNBEIRAT} \qquad \text{Frau Trümper: www.asgnsu.de} \rightarrow \text{Schulinfo} \rightarrow \text{Ansprechpersonen} \rightarrow \text{Elternbeirat}$ 

elternbeirat@asgnsu.de

FÖRDERVEREIN Herr Sommer

www.asgnsu.de  $\rightarrow$  Förderverein  $\rightarrow$  Infos Förderverein

foerderverein@asgnsu.de

MENSA UND ASG KOCHTEAM e.V. Vorsitzende Frau Löw 07132/37 69 9

Mensaleitung Frau Wenner, 07132/35-4040

asg-kochteam@asgnsu.de

SCHULSOZIALARBEIT Frau Jenner jenner@asgnsu.de 07132/35-4030; 0176 15035097

Name:	Vorname:	Klasse:
Ansprechpartner in Notfällen / Telefon:		

### **INHALT**

AGs	4
Termine 2025 / 2026	5
Stundenpläne	6-7
Kalenderübersicht	8-11
Hausaufgabenteil	12-49
Meine Noten	51-52
Regeln für den Schulalltag	53-64
GFS	65-67
Elternbeitrag	68
Informationen	69-71
Schulwegeplan	72
Merkhilfe Matheabitur	73-76
SMV	77
Förderverein	78
Leithild	79



KIStufe	Arbeitsgemeinschaft	Lehrkraft	Termin
4 7.	Forscherwerkstatt	Maier	
5 6.	Bienen AG	Kopetzki / Bauer	
5 7. W.	Handball AG	Korn	
1. HJ 6 7. 2. HJ 57.	Schulsanitätsdienst	Schreier / Brenner	
5 12.	Schwimmen	Harloff	
6.	Bili AG	Teichmann	
7 10.	Technik AG	Volk	
7 12.	DELF	Ihle	
7 10.	Certificate B1 / B2	Teichmann	
8 10.	Alberts Weinstöckle	Allmendinger / Berthold	
7 12.	Foto AG	Haberhauer	
8 12.	Schulband	Neubert	
9 12.	Yoga AG	Schellberg	
9 12.	Kreatives Schreiben	Kapetanovic	
	Ensemble	Müller	
	Chor	Pfähler	
5 8.	Tischtennis	Hessenthaler	
5 7.	Hausaufgabenbetreuung	Korn	
57.	Kreativ AG	Bauer	
912.	Theater AG	Glasauer	
810.	DELE AG (Spanisch)	Hetzler	
57.	Mädchenfußball	Weidner	

### Bitte beachten:

- Die Anmeldung zu den AGs für das erste Halbjahr findet in der 2./3. Schulwoche statt.
- Mit der Anmeldung zur AG ist eine verbindliche und regelmäßige Teilnahme verbunden. Eine Um-oder Anmeldung ist erst zum nächsten Halbjahr wieder möglich und muss schriftlich bei : Frau Korn (korn@asgnsu.de) und dem betreffenden Lehrer erfolgen.
- **Fehlzeiten** sind bitte **schriftlich** durch die Erziehungsberechtigten beim Klassenlehrer **zu ent- schuldigen**.

### **SCHÜLERAUSTAUSCH & SPRACHREISEN**

KI. Stufe	Austausch/ Sprachreise	Ansprechpartner
7 9.	Frankereich	Frau Ihle
9 10.	Spanien	Frau Kurtze & Frau Kretschmer
10.	USA Herr Kopetzki	
JS	Israel	Herr Kieber & Herr Harloff
10.	Bilifahrt London	Frau Brenner & Frau Schreier
8 10.	Ungarn	Frau Hessenthaler

Mittwoch	17.09.	19 Uhr	Begrüßungselternabend Klasse 5
Dienstag	30.09.	19 Uhr 20 Uhr	Elternabend Kl. 5 und 6 Elternabend Kl. 9 und JS 1
Mittwoch	01.10.	19 Uhr 20 Uhr	Elternabend Kl. 8 und 10 Elternabend Kl. 7 und JS 2
Dienstag	24.02.	19 Uhr 20 Uhr	Elternabend Kl. 5 und 7 & Info Sprach- / Profilwahl Elternabend Kl. 10 & Info Kurswahl
Mittwoch	04.03.	20 Uhr 19 Uhr	Elternabend Kl. 6, 8 und 9 Elternabend Jugend- & Suchtberatung Kl. 8

### TAG DER OFFENEN TÜR

Samstag 07.02.2026 10:00-13:30 Uhr

### **PRAKTIKUM**

19.11.2025StudieninformationstagJahrgangsstufe20.04.-24.04.2026BOGYKlasse 1004.05.-08.05.2026SozialpraktikumKlasse 9

### **LERNSTAND 5 UND VERA 8**

Mittwoch	24.09.2025	Lernstand Deutsch	Klasse 5
Freitag	26.09.2025	Lernstand Mathe	Klasse 5
Freitag	09.03.2026	VERA 8 Deutsch	Klasse 8
Mittwoch	11.03.2026	VERA 8 Englisch	Klasse 8
Dienstag	17.03.2026	VERA 8 Mathematik	Klasse 8

### **ABITUR 2025**

Donnerstag	12.03.2026	Kommunikationsprüfung
	20.0408.05.2026	Schriftliche Prüfungen
		Mündliche Prüfungen

### **EXKURSIONEN & AUSFLÜGE**

Mittwoch	08.10.2025	Wandertag	
Donnerstag	12.03.2026	Exkursionstag	
Mo-Fr	20.0724.07.26	Studienfahrt	Jahrgangsstufe 1
Mo-Fr	20.0724.07.26	Schullandheim	Klasse 7
Di-Fr	21.07-24.07.26		Bunte Woche
Dienstag	28.07.2026	Ausflugstag	Klasse 5-10

### 1. Halbjahr

gültig ab

•	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	HITZEFREI- REGELUNG
1 7:45 - 8:30			***************************************			7:45 - 8:20
2 8:30 - 9:15						8:20 - 8:55
20 min Pause						15 min Pause
3 9:35 - 10:20						9:10 - 9:45
4 10:20 - 11:05						9.45 - 10:20
15 min Pause						15 min Pause
5 11:20 - 12:05						10:35 - 11:10
5 min Pause						5 min Pause
6 12:10 - 12:55						11:15 - 11:50
5 min Pause						5 min Pause
7 13:00 - 13:45						11:55 - 12:30
5 min Pause						10 min Pause
8 13:50 - 14.35						12:40 - 13:15
9 14:35 - 15:20						13:15 - 13:50
10 min Pause						10 min Pause
10 15:30 - 16:15						14:00 - 14:35
11 16:15 - 17:00						14:35 - 15:10

### Ersatz

aültia ab

Salz			gültig ab			
<b>4</b>	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	HITZEFREI- REGELUNG
7:45 - 8:30						7:45 - 8:20
8:30 - 9:15						8:20 - 8:55
20 min Pause						15 min Pause
9:35 - 10:20						9:10 - 9:45
10:20 - 11:05						9.45 - 10:20
15 min Pause						15 min Pause
11:20 - 12:05						10:35 - 11:10
5 min Pause						5 min Pause
12:10 - 12:55						11:15 - 11:50
5 min Pause						5 min Pause
13:00 - 13:45						11:55 - 12:30
5 min Pause						10 min Pause
13:50 - 14.35						12:40 - 13:15
14:35 - 15:20						13:15 - 13:50
10 min Pause						10 min Pause
15:30 - 16:15						14:00 - 14:35
16:15 - 17:00						14:35 - 15:10

4	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	HITZEFREI- REGELUNG
1 7:45 - 8:30						7:45 - 8:20
2 8:30 - 9:15						8:20 - 8:55
20 min Pause						15 min Pause
3 9:35 - 10:20						9:10 - 9:45
4 10:20 - 11:05						9.45 - 10:20
15 min Pause						15 min Pause
5 11:20 - 12:05						10:35 - 11:10
5 min Pause						5 min Pause
6 12:10 - 12:55						11:15 - 11:50
5 min Pause						5 min Pause
7 13:00 - 13:45						11:55 - 12:30
5 min Pause						10 min Pause
8 13:50 - 14.35						12:40 - 13:15
9 14:35 - 15:20						13:15 - 13:50
10 min Pause						10 min Pause
10 15:30 - 16:15						14:00 - 14:35
<b>11</b> 16:15 - 17:00						14:35 - 15:10

### Freatz

rsatz		gültig ab				
4	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	HITZEFREI- REGELUNG
7:45 - 8:30						7:45 - 8:20
8:30 - 9:15						8:20 - 8:55
20 min Pause						15 min Paus
9:35 - 10:20						9:10 - 9:45
10:20 - 11:05						9.45 - 10:20
15 min Pause						15 min Paus
11:20 - 12:05						10:35 - 11:1
5 min Pause						5 min Pause
12:10 - 12:55						11:15 - 11:5
5 min Pause						5 min Pause
13:00 - 13:45						11:55 - 12:3
5 min Pause			•			10 min Paus
13:50 - 14.35						12:40 - 13:1
14:35 - 15:20						13:15 - 13:5
10 min Pause						10 min Paus
15:30 - 16:15						14:00 - 14:3
16:15 - 17:00						14:35 - 15:1

	Septembe			Oktober			November
1	Мо	1	Mi	40	1	Sa	Allerheiligen
 2	Di	2	Do		2	So	
3	мі 36	3	Fr	Tag der deutschen Einheit	3	Мо	
4	Do	4	Sa		4	Di	
5	Fr	5	So		5	Mi	<b>4</b> 5
6	Sa	6	Мо		6	Do	
7	So	7	Di		7	Fr	
8	Мо	8	Mi	Wandertag 5-10	8	Sa	
9	Di	9	Do		9	So	<u></u>
10	мі 37	10	Fr		10	Мо	
11	Do	11	Sa		11	Di	
12	Fr	12	So		12	Mi	46
13	Sa	13	Мо		13	Do	
14	So	14	Di		14	Fr	
15	Мо	15	Mi	42	15	Sa	
16	Di	16	Do		16	So	
17	мі 38	17	Fr		17	Мо	
18	Do	18	Sa		18	Di	
19	Fr	19	So		19	Mi	47
20	Sa	20	Мо		20	Do	
21	So	21	Di		21	Fr	
22	Мо	22	Mi	43	22	Sa	
23	Di	23	Do		23	So	
24 	Мі 39	24	Fr			Мо	
25	Do	25	Sa		25	Di	
26	Fr	26	So		26	Mi	48
27 	Sa		Мо		27	Do	
28	So	28	Di		28	Fr	
29 	Мо	29	Mi	44	29	Sa	
30	Di	30	Do		30	So	
		31	Fr				

		Dezember			Januar			Februar
						Γ	<u>_</u>	
1	Мо		1		Neujahr	1	So	
2	Di		2	Fr		2	Мо	
3	Mi	49	3	Sa		3	Di	
4	Do		4	So		4	Mi	6
5	Fr		5	Мо		5	Do	
6	Sa		6	Di	Heilige Drei Könige	6	Fr	
7	So	<u></u>	7	Mi	2	7	Sa	Tag der offenen Tür
8	Мо		8	Do		8	So	
9	Di		9	Fr		9	Мо	
10	Мі	50	10	Sa		10	Di	
11	Do		11	So		11	Mi	7
12	Fr		12	Мо		12	Do	
13	Sa		13	Di		13	Fr	
14	So		14	Mi	3	14	Sa	
15	Мо		15	Do		15	So	
16	Di		16	Fr		16	Мо	
17	Mi	51	17	Sa		17	Di	
18	Do		18	So		18	Mi	8
19	Fr		19	Мо		19	Do	
20	Sa		20	Di		20	Fr	
21	So		21	Mi	4	21	Sa	
22	Мо		22	Do		22	So	
23	Di	52	23	Fr			Мо	
24	Мі	Heiligabend	24	Sa		24	Di	
25	Do	1. Weihnachtsfeiertag	25	So		25	Mi	9
26	Fr	2. Weihnachtsfeiertag	26	Мо		26	Do	
27	Sa		27	Di		27	Fr	
28	So		28	Mi	5	28	Sa	
29	Мо		29	Do				
30	Di		30	Fr	Halbjahresinfo			
31	Mi	1	31	Sa				
L	11	-	L	13			I	

### Farblich hinterlegt = unterrichtsfreie Tage

03.10. Tag der Deutschen Einheit01.11. Allerheiligen25.12. 1. Weihnachtsfeiertag

26.12. 01.01. 06.01.

2. Weihnachtsfeiertag Neujahr Heilige Drei Könige bis 13.09. 27.10. - 31.10. 22.12. - 05.01. Sommerferien Herbstferien Weihnachtsferien Winterferien

	März			April			Mai
1 <i>So</i>		1	Mi	14	1	Fr	Tag der Arbeit
2 <i>Mo</i>		2	Do		2	Sa	
3 Di		3	Fr	Karfreitag	3	So	
4 Mi	10	4	Sa		4	Мо	
5 Do		5	So	Ostern	5	Di	
6 Fr		6	Мо	Ostermontag	6	Mi	19
7 Sa		7	Di		7	Do	
8 <i>So</i>		8	Mi	15	8	Fr	
9 Mo		9	Do		9	Sa	
10 <i>Di</i>		10	Fr		10	So	
11 Mi	11	11	Sa		11	Мо	
12 Do	Exkursionstag	12	So		12	Di	
13 <i>Fr</i>		13	Мо		13	Mi	20
14 Sa		14	Di		14	Do	Christi Himmelfahrt
15 <i>So</i>		15	Mi	16	15	Fr	Brückentag
16 <i>Mo</i>		16	Do		16	Sa	
17 Di		17	Fr		17	So	
18 <i>Mi</i>	12	18	Sa		18	Мо	
19 <i>Do</i>		19	So		19	Di	
20 <i>Fr</i>		20	Мо		20	Mi	21
21 <i>Sa</i>		21	Di		21	Do	
22 <i>So</i>		22	Mi	17	22	Fr	
23 Mo		23	Do		23	Sa	
24 Di		24	Fr		24	So	Pfingsten
25 Mi	13	25	Sa		25	Мо	Pfingstmontag
26 Do		26	So		26	Di	
27 Fr		27	Мо		27	Mi	22
28 <i>Sa</i>		28	Di		28	Do	
29 <i>So</i>		29	Mi	18	29	Fr	
30 Mo		30	Do		30	Sa	
31 Di					31	So	
•••••							
•••••							

		Juni			Juli			August
							• • • • • • •	
1	Мо		1	Mi	27	1	Sa	
2	Di		2	Do		2	So	
3	Mi	23	3	Fr		3	Мо	
4	Do	Fronleichnam	4	Sa	<del></del>	4	Di	
5	Fr		5	So		5	Mi	32
6	Sa		6	Мо		6	Do	
7	So		7	Di		7	Fr	
 8	Мо		8	Mi	28	8	Sa	
9	Di		9	Do		9	So	
10	Mi	24	10	Fr		• • • • • • • •	Мо	
11	Do		11	Sa		11	Di	
12	Fr		12	So		12	Mi	33
13	Sa		13	Мо		13	Do	
14	So		14	Di		14	Fr	
15	Мо		15	Мі	29	15	Sa	
16	Di		16	Do		16	So	
17	Mi	25	17	Fr	Konferenztag (frei)	17	Мо	
18	Do		18	Sa	<del></del>	18	Di	
19	Fr		19	So		19	Mi	34
20	Sa		20	Мо		20	Do	
21	So		21	Di		21	Fr	
22	Мо		22	Мі	30	22	Sa	
23	Di		23	Do		23	So	
24	Mi	26	24	Fr		24	Мо	
25	Do		25	Sa		25	Di	
26	Fr		26	So		26	Mi	35
27	Sa		27	Мо		27	Do	
28	So		28	Di	Ausflug 5-10	28	Fr	
29	Мо		29	Mi	Letzter Schultag (مُهُ)	29	Sa	
30	Di		30	Do	Schöne Ferien!	30	So	
			31	Fr	31	31	Мо	

Farblich hinterlegt = unterrichtsfreie Tage

03.04. Karfreitag06.04. Ostermontag01.05. Tag der Arbeit

14.05. 25.05. 04.06.

Christi Himmelfahrt Pfingstmontag Fronleichnam 30.03. - 11.04. 26.05. - 06.06. ab 30.07.

Osterferien Pfingstferien Sommerferien

<b>✓</b>	Aufgaben		
	Fach		27.07. Montag
	Fach		Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen
	Fach		Notizen
	Fach		
	Fach		
	Fach		
	Fach		28.07. Dienstag
	Fach		Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen
	Fach		Notizen
	1 0011		Ausflug 5 - 10
	Fach		
	Fach		
			20 07 Million of
	1 33011		29.07. Mittwoch
			Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen
	Fach		Notizen  Letzter Schultag :)
			Letzter Schalag .)
	1 3.3.1		
	Fach		
	Fach		29.07. Donnerstag
			Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen
	Fach		Notizen
	HOMION		
	Fach		
	Fach		30.07. Freitag
	Fach		Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen
	Fach		Notizen
	Fach		
	Fach		
	Fach		
	S	amstag	Sonntag
	erspätet zum Unterricht erschienen Unterrichtsstörung lm Fach Datum/Le	Ohne Hausaufgaben  hrer/in Im Fach Datum/Lehrer/in	Fehlende Arbeitsmittel Im Fach Datum/Lehrer/in

Kenntnisnahme für die Woche



Pflichtfäch	er		schriftlic	h			mün	dlich		andere Leistungen			Zeugnis	
5	1. Halbjahr													
Deutsch	2. Halbjahr													
Englisch	1. Halbjahr 2. Halbjahr													
Französisch / Latein	1. Halbjahr 2. Halbjahr													
Spanisch / NwT/iMP	1. Halbjahr  2. Halbjahr													
Erdkunde	1. Halbjahr 2. Halbjahr													
Geschichte	1. Halbjahr 2. Halbjahr													
Gemeinschaftskunde	1. Halbjahr 2. Halbjahr													
Wirtschaft	1. Halbjahr  2. Halbjahr													
Mathe	1. Halbjahr  2. Halbjahr													
Biologie	1. Halbjahr  2. Halbjahr													
Physik	1. Halbjahr 2. Halbjahr													
Chemie	1. Halbjahr 2. Halbjahr													
Religion / Ethik	1. Halbjahr 2. Halbjahr													
ВК	1. Halbjahr  2. Halbjahr													
Musik	1. Halbjahr 2. Halbjahr													
Sport	1. Halbjahr  2. Halbjahr													
Informatik	1. Halbjahr 2. Halbjahr													

### **BEDEUTUNG DER NOTEN**

Sehr gut (1)	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
Gut (2)	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht.
Befriedigend (3)	Eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
Ausreichend (4)	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen entspricht.
Mangelhaft (5)	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
Ungenügend (6)	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht

### **VERSETZUNGSORDNUNG**

behoben werden könnten.

### Ein Schüler wird versetzt, wenn:

der Durchschnitt aller für die Versetzung maßgebenden Fächer mindestens	4,0
der Durchschnitt der Kernfächer mindestens	4,0
kein Kernfach	6,0
die Note in nicht mehr als einem für die Versetzung maßgebenden Fach schlechte	

### 5er bzw. 6er Ausgleich - falls in zwei Fächern notwendig - ist wie folgt möglich:

Vorhande	ene Noten	zum Ausgleich mindestens erforderlich					
Kernfach	Maßgebendes Fach; nicht Kernfach	Kernfach	Maßgebendes Fach				
5	6	2	1 oder: 2; 2				
5 ; 5		2;2					
5	5	2	2 oder: 3 ; 3				
	5 ; 6		2 ; 1 oder: 2 ; 2 ; 2				
	6;6		1 ; 1 oder: 2 ; 2 ; 2 ; 2				
	5 ; 5		2;2 oder 2;3;3 oder:3;3;3;3				

**Kernfächer:** Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Mathematik, NwT, IMP, Sport - Profil.

**Maßgebende Fächer:** Religionslehre, Ethik, Deutsch, Erdkunde, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Mathematik, BNT, Physik, Chemie, Biologie, NwT, Informatik, Sport, Musik und Bildende Kunst.

Wäre eine Versetzung wegen der Versetzungserheblichkeit der Fächer Sport, Musik, Bildende Kunst nicht möglich, ist von diesen Fächern nur das mit der besten Note für die Versetzung maßgebend.

### Preise und Belobungen:

Preise:		Belobung:	
Klassen 5 + 6	bis 1,7	Klassen 5 – 10	bis 2,2
Klassen 7 – 10	bis 1,9		
Abitur	bis 1,7	Abitur	bis 2,0

### Berechnung des Notendurchschnitts für Belobungen und Preise:

Hauptfächer (D, E, F, L, M) und Profilfächer (Spa, NwT, IMP, Sport - Profil) zählen doppelt, alle übrigen Fächer (auch Sport, Mu, Bk) einfach.



### **Entschuldigungspraxis und Beurlaubung**

Die nachfolgenden Informationen geben wichtige Hinweise für den Krankheits- bzw. Beurlaubungsfall. Da es gerade in diesen Bereichen immer wieder zu Missverständnissen kommt, bitten wir um besondere Beachtung der schulgesetzlichen Regelungen. Diese Regelungen haben Bedeutung auch auf die Berücksichtigung bei der Leistungsbewertung und der Freistellung vom Unterricht in besonderen Fällen.



- Kommunikation und Entschuldigungen werden nur über den Elternzugang oder eine Mailadresse der Eltern akzeptiert.
- Bei Klassenarbeiten und Klausuren bitte unbedingt den Fachlehrer vor dem Termin per Mitteilung in der App oder per Mail über die Fehlzeit informieren.
- Die passive Teilnahme im Sportunterricht nur per Mitteilung/Mail/Brief an die Sportlehrkraft herantragen werden. Eine gesonderte Beurlaubung für den Sportunterricht ist im Allgemeinen nicht möglich.

Bei krankheitsbedingtem Fehlen ist spätestenst am zweiten Fehltag eine Entschuldigung zu erbringen. Die Entschuldigungspflicht ist eine Bringschuld; bei häufigen oder auffälligen Fehlzeiten kann die Schule die vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.

### Erkrankung während der Unterrichtszeit Klasse 5 – 12

Schülerinnen und Schüler, die den Schultag vorzeitig beenden (z.B. Krankheit), melden sich bei der Fachlehrkraft ab. Der Fachlehrer trägt den Namen, den Zeitpunkt sowie den Grund der Abmeldung in das digitale Tagebuch ein. Bei Schülern der Klassen 5 und 6 werden die Eltern oder die Kontaktpersonen vom Sekretariat oder vom Fachlehrer über die Entlassung informiert.

Die Entschuldigungspflicht der Erziehungsberechtigten für die Fehlzeit bleibt nach §2 Abs 1 der Schulbesuchsverordnung erhalten.

### Beurlaubungen (SchulbesuchsVO §3+4)

Schülerinnen und Schüler können aus wichtigem Grund (vorhersehbare Ereignisse) während der Unterrichtszeit beurlaubt werden. Hierzu zählen besondere Anlässe, familiäre Gründe, Teilnahme an besonderen Veranstaltungen, religiöse Feiertage oder Erholungsmaßnahmen.

Die Erziehungsberechtigten stellen rechtzeitig (mind. 1 Woche vorher) einen schriftlichen Antrag beim Klassenlehrer bzw. bei der Schulleitung und nennen die Gründe. Beurlaubungen bei Sportveranstaltungen oder Vereinen müssen von den Erziehungsberechtigen genehmigt sein.

Beurlaubungsanträge für mehr als zwei Tage und für Tage an den Ferienrändern (Verlängerung der Ferien ist nicht möglich) sind an die Schulleitung zu richten.

### **SCHUL- UND HAUSORDNUNG**

### Präambel

Achtung, Toleranz und Vertrauen sollen den Umgang der Menschen, die an unserem Schulleben beteiligt sind, prägen. In dem Wissen, dass nur anhaltendes Bemühen es möglich macht, diese Werte zu leben, gibt es Regeln für den schulischen Alltag, die uns helfen, in einer Atmosphäre zu lernen, die von Höflichkeit, Ehrlichkeit, Kritikfähigkeit und dem Verzicht auf Demütigungen und Gewalt bestimmt ist.

### Zusammen Leben und Lernen

- Die Schulgebäude werden 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet.
   Schülerinnen und Schüler können den Altbau ab 7.10 Uhr über den Aulaeingang betreten, um sich bis Unterrichtsbeginn im Vitrinengang aufzuhalten.
- 2. **Die Schülerinnen und Schüler finden sich pünktlich zum Unterricht ein**. Beginnt der Unterricht für eine Klasse der Klassenstufe 5 10 nach der 1. Stunde, so dürfen die Schülerinnen und Schüler erst zum Ende der vorangegangenen Stunde ihre Klassenzimmer betreten.
- 3. Nach dem Läuten **zu Beginn jeder Unterrichtsstunde** soll auf dem Gelände und in den Gebäuden der Schule **Ruhe herrschen**. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich spätestens mit dem Läuten vor die Unterrichtsräume und verhalten sich ruhig.
- 4. **7-Minuten-Regelung**: Ist ein Lehrer oder eine Lehrerin 7 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum, so melden dies die Klassensprecherinnen /-sprecher im Sekretariat.
- 5. Das Betreten von **Fachräumen**, **Sammlungen und Sportstätten** sowie leer stehenden Räumen ist nur mit **Erlaubnis** einer Lehrkraft gestattet.
- 6. Die Schülerinnen und Schüler behandeln ihre Lernmittel sorgfältig und binden ihre Bücher ein. Das Schulmobiliar ist schonend zu behandeln.
- 7. Jede Schülerin / jeder Schüler ist für den ordnungsgemäßen und sauberen Zustand an ihrem / seinem Platz verantwortlich. Die Klassenordner lüften das Klassenzimmer, wischen die Tafel nach jeder Unterrichtsstunde und sind für die Ordnung verantwortlich.
- 8. **Aufenthaltsraum** bei Unterrichtsausfall oder Freistunden ist für die Klassen 5 10 nur der Vitrinengang, für Klassen 8-10 auch der Bereich vor Raum 112.
- 9. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde eines Tages sind die **Stühle hochzustellen**, die **Fenster zu schließen**, das **Licht auszuschalten**.
- 10. Auf dem Schulgelände muss alles **unterbleiben**, womit man sich selbst oder anderen Schaden zufügen oder andere belästigen könnte, wie z.B. Gegenstände aus den Fenstern werfen, mit Schneebällen werfen, Laserpointer, Feuerwerkskörper oder Waffen jeglicher Art mitführen.
- 11. Die Nutzung von Handys und entsprechenden Kommunikations- bzw. Unterhaltungsmedien ist auf dem Schulgelände **gestattet**. Es gelten jedoch folgende **Einschränkungen**:
  - Während der 1. und 2. Pause darf das Handy nur im Schulgebäude genutzt werden. Auf dem Pausenhof, der Schülerbibliothek und im Parkbereich darf das Handy nicht verwendet werden.
  - In der Mensa darf das Handy grundsätzlich nicht genutzt werden.
  - Telefonieren, Spielen sowie das Abspielen lauter Musik und Videos sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Für den Unterricht kann eine Genehmigung durch den jeweiligen Fachlehrer erfolgen. Alle Schüler\*innen sind gebeten, die **Empfehlungen** zur Handynutzung zu beachten.

12. Vor Klassenarbeiten und Klausuren geben die Schülerinnen und Schüler alle elektronischen Geräte ab. Ein Verstoß führt zur Note "ungenügend".

- 13. Führen Schülerinnen und Schüler **elektronische Geräte** und sonstige **Wertgegenstände** beim Schulbesuch mit sich, die für den Schulbesuch oder den Unterricht nicht erforderlich sind, erfolgt dies grundsätzlich auf deren **eigene Gefahr**. Die Schule, Lehrkräfte oder das Land übernehmen für die Beschädigung oder den Verlust solcher Gegenstände grundsätzlich keine Haftung. Sind vorgenannte Gegenstände wie beispielsweise beim Sportunterricht oder bei Leistungsmessungen sowie pflichtwidriger Benutzung im Unterricht von den Schülern vor-übergehend abzugeben, sind diese Gegenstände in einem für die Schüler gut einsehbaren Behältnis abzulegen. Dies erfolgt immer in der Weise, dass die Schüler von der jeweiligen Lehrkraft dazu aufgefordert werden, ihre abzugebenden Gegenstände in das dafür von der Schule bereitgestellte, für die Schüler stets zugängliche und einsehbare Behältnis selbst abzulegen und hernach auch wieder selbst herauszunehmen haben. Die Schüler tragen dafür Sorge, dass die deponierten Wertsachen nicht beschädigt oder abhanden kommen.
- 14. Auf dem Schulgelände herrscht Alkoholverbot. Ausnahmen regelt die Schulleitung.
- 15. **Fahrräder** und **motorisierte Zweiräder** müssen auf den dazu vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Zur Vermeidung von Unfällen ist es verboten, zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr mit Fahrrädern, Rollern oder Skateboards auf dem Schulgelände zu fahren.
- 16. In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler bis einschl. Klasse 10 die Klassenräume und begeben sich in die entsprechenden Pausenbereiche.
  Alle Unterrichtsräume werden abgeschlossen. Schülerinnen und Schüler, die aus dem Sportunterricht kommen, gehen erst nach der Pause zu ihrem Klassenzimmer.
- 17. Pausenbereiche:

Klassen 5 - 10 Schulhof und Stadtpark Richtung Pichterrichhalle Jahrgangsstufen 1 und 2 zusätzlich Flure und Mensabau

Das Betreten des Geländes beim Altenheim ist nicht gestattet.

- 18. Die Treppen sind aus Sicherheitsgründen immer freizuhalten.
- 19. Auch den Anweisungen des Hausmeisters oder seines Vertreters ist Folge zu leisten.
- 20. Das Mitbringen von Gästen bedarf der Genehmigung der Schulleitung.



Die Schülerinnen und Schüler sind für ein sauberes Schulgelände, saubere Flure und Treppenhäuser mitverantwortlich. Papier auf dem Boden, Tetrapacks, Trinkhalme, Plastikflaschen, etc. werden durch sie beseitigt. Wir alle fühlen uns in einem sauberen Schulgebäude wohler.

### Regelungen:

- Jede Klasse macht ein- bis zweimal pro Jahr eine Woche lang Reinigungsdienst.
- Die Einteilung der Klassen erfolgt durch das Rektorat, dabei werden Überschneidungen mit Schullandheimaufenthalten, Studienfahrten etc. berücksichtigt. Beim Vertretungsplan wird jeweils die Klasse / der Kurs angegeben.
- Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer erhalten zu Beginn des Schuljahres die Terminliste.
   Sie teilen die Schülerinnen und Schüler für die jeweiligen Tage ein und kümmern sich um die Umsetzung.
- 4. Die Reinigung erfolgt am Ende der zweiten großen Pause und nach der Mittagspause um 13.40 Uhr. Freitags stuhlt der Ordnungsdienst um 11.05 Uhr im Vitrinengang und im OG des Mensabaus auf.
- 5. Um 11.20 Uhr bzw. um 13.40 Uhr holen die Schülerinnen und Schüler die Eimer und Zangen vor dem Hausmeisterbüro ab. Nach getaner Arbeit bringen sie diese umgehend wieder zurück. Der Ordnungsdienst muss zügig durchgeführt werden.
- 6. Reinigungsbereiche und Anzahl:

<ul> <li>Schulhof einschl. Fahrradbereich</li> </ul>	2 Schüler	<ul> <li>Vitrinengang</li> </ul>	1 Schüler
Haupteingang einschl. Bereich	2 Schüler	• hinterer Aufgang im Altbau	1 Schüler
um Wasserspender und Treppe zum 1.OG		<ul> <li>Altbau Ost außen</li> </ul>	1 Schüler
Aulaeingang und Treppenhaus	1 Schüler	Neubau EG bis 2. OG	2 Schüler
		<ul> <li>Mensabau EG und OG</li> </ul>	1 Schüler

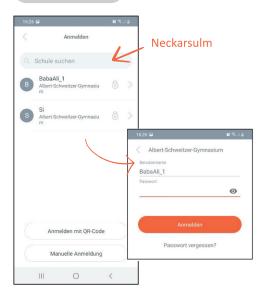
Woche ab	Klasse	Woche ab	Klasse	Woche ab	Klasse
15.9.		15.12.	9d	13.4.	6c
22.9.	7d	7.1.	9e	20.4.	6d
29.9.	7e	12.1.	10a	27.4.	6e
6.10.	7f	19.1.	10b	4.5.	6f
13.10.	8a	26.1.	10c	11.5.	7a
20.10.	8b	2.2.	10d	18.5.	7b
3.11.	8c	9.2.	5a	8.6.	7c
10.11.	8d	23.2.	5b	15.6.	7d
17.11.	8e	2.3.	5c	22.6.	7e
24.11.	9a	9.3.	5d	29.6.	7f
1.12.	9b	16.3.	6a	6.7.	8a
8.12.	9c	23.3.	6b	13.7.	8b



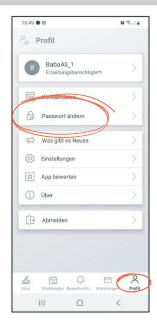
### UNTIS

Stundenpläne | Mitteilungen | Entschuldigungen (nur im Elternmodul)

### **ANMELDEN**



### **ABMELDEN / PASSWORT ÄNDERN**

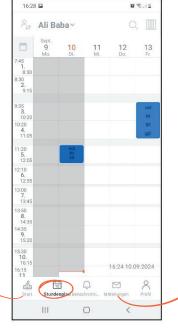


### **STUNDENPLAN**

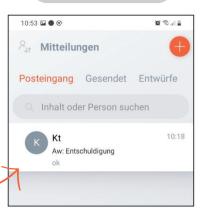


**TERMINE &** 

Meine Abwesenheiten



### **MITTEILUNGEN**



Passwort vergessen? Mail an vertretungsplan@asgnsu.de

für den Elternzugang nur von der Mailadresse der Eltern)

### **Unser Schulnetz**

Damit du jederzeit auf deine digitalen Arbeitsmaterialien und deine Mitschriebe Zugriff hast, ist es sehr hilfreich, wenn du dich in deinem Benutzerkonto von Microsoft 365 anmelden kannst. Denn das ist von überall aus und von jedem digitalen Endgerät (Laptop, Smartphone, etc.) möglich.

### **ANMELDEN**



Starte einen Browser (Empfehlung: Chrome) und gebe folgende Internetadresse (URL) in die Adresszeile des Browsers ein: portal.office.com Es erscheint die Anmeldemaske.



vorname.nachname@asgnsu.de

Dein Passwort ist identisch mit dem des Schulnetzes.

Sobald du hier angemeldet bist, landest du in deinem Microsoft-Konto. Über die neun Punkte links oben kommst du zu allen

Programmen.



### **PASSWORT VERGESSEN...**

- → Jeder Lehrer kann dir dein Passwort zurücksetzten.
- → Sonstiger Support: IT-Team 0176/15035120 oder it@asgnsu.de





Microsoft **Anmelden** 

E-Mail, Telefon oder Skype

Anmeldeoptionen

Kein Konto? Erstellen Sie jetzt eins!

Sie können nicht auf Ihr Konto zugreifen?

Zurück

Weiter

### **PROGRAMME** ...



Teams

- Informationskanal
  - Chat intern
- Material und Aufgaben

Tabellenkalkulation



- 0



Outlook

Word

- Excel
- verteilen • E-Mail Jeder Schüler hat eigene Mailadresse • Mail Schüler | Lehrer | Extern • Terminkalender Programm zur Textverarbeitung Programm zur
- P PowerPoint



OneNote



**Forms** 



OneDrive

- Programm zum Erstellen von Präsentationen
- Kursnotizbücher der einzelnen Fächer
- Lesen | Bearbeiten | Teilen
- Befragungstool
- Kurztests
- 1 TB Cloudspeicher pro Schüler



### Computer-Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler

### A. Allgemeines

Nachfolgende Regelungen gelten für die Benutzung schulischer Computer durch Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus gelten sie für Computer und sonstige digitale Geräte, die von Schülern in die Schule mitgebracht werden, soweit sie nach Sinn und Zweck auf diese Geräte anwendbar sind. Mit der Nutzung der Geräte wird diese Nutzungsordnung anerkannt. Diese Nutzungsordnung wird in der Schule durch Aushang bekannt gemacht und kann über das Internet abgerufen werden.

### B. Regeln für jede Nutzung

Computereinrichtungen des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Neckarsulm dürfen nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Eine private Nutzung sowie die Speicherung privater Daten durch Schüler ist untersagt. Die Lehrkräfte des Albert-Schweitzer-Gymnasiums dürfen auf Daten der Schüler zugreifen. Ebenso ist eine Fernansicht auf Inhalte von Schülerbildschirmen möglich, ohne dass es einer Zustimmung durch Schüler bedarf.

### B.1 Benutzerkonten und Passwörter

Schüler erhalten einen Benutzernamen und wählen bei der ersten Anmeldung ein individuelles Passwort, mit dem sie sich an den vernetzten Computern der Schule anmelden. Bei der ersten Anmeldung muss das voreingestellte Passwort geändert werden. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Schüler am Rechner abzumelden. Das Arbeiten unter einem fremden Benutzernamen ist verboten. Für unter seinem Benutzernamen erfolgte Handlungen ist der Schüler verantwortlich. Deshalb muss das Passwort geheim gehalten werden. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der zuständigen Lehrkraft umgehend mitzuteilen. Verlässt ein Schüler das Albert-Schweitzer-Gymnasium, ist die Schule berechtigt, sein Benutzerkonto sowie unter diesem Konto gespeicherte Daten zu löschen.

### **B.2 Verbotene Nutzungen**

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen oder öffnen sie sich ungewollt, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Es ist ausdrücklich verboten, Malware (Viren, Würmer, Trojaner, Spyware etc.) auf schulischen Rechnern in Umlauf zu bringen. Genauso ist die Verwendung von (anonymen) Web-Proxy-Servern untersagt. Die Schule behält sich das Recht vor, Seiten im Internet zu sperren. Ein Zugriff auf gesperrte Seiten unter Umgehung der Sperrmechanismen ist ausdrücklich untersagt.

### **B.3 Datenschutz und Datensicherheit**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in den Datenverkehr nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Jeder Schüler erhält ein eigenes Verzeichnis zur Abspeicherung von Daten. Auf dieses Nutzerverzeichnis können alle Lehrkräfte zugreifen. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten im Netz vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht.

### **B.4 Eingriffe in Hardware und Software**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Zu diesen Veränderungen zählen insbesondere auch das Installieren von Software, das Ausstecken von an den Computer angeschlossenen Geräten und das Stoppen einzelner Prozesse. Fremdgeräte dürfen nicht ohne Genehmigung der zuständigen Lehrkraft an Computer oder das Netzwerk angeschlossen werden. Sollte ein Schüler unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

### **B.5 Schutz der Geräte**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der Lehrkräfte zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Aufsichtsperson zu melden. Wer schuldhaft

### **COMPUTER-NUTZUNGSORDNUNG**

Schäden verursacht, hat diese auf eigene Kosten zu beheben. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen, Trinken und Kaugummikauen verboten, ebenso das Auspacken von Speisen und Getränken.

### **B.6 Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internetzugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen bzw. deren Installation ist nicht zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Der Aufenthalt in sozialen Netzwerken (Facebook etc.) oder Chaträumen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der jeweiligen Aufsicht führenden Lehrkraft gestattet.

### B.7 Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versendet, geschieht dies unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen z.B. digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Bei aus dem Internet verwendeten Daten, Bildern und Texten sind diese mit der jeweiligen Quellenangabe zu kennzeichnen. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten gestattet. Die Veröffentlichung von Lehrerfotos, Fotos/Filmen/Audiomitschnitten aus dem Unterricht sowie jeglicher Unterrichtsmaterialien im Internet ist nur mit der schriftlichen Genehmigung der jeweiligen Lehrkräfte gestattet. Dies gilt insbesondere für Klassenarbeiten, Prüfungsaufgaben sowie deren Lösungen. Den Schülern ist bekannt, dass die Schule ihrer Aufsichtspflicht durch Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist sie berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung festzustellen ist.

### C. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

### C.1 Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Die Schulleitung behält sich vor, jede strafbare Handlung zivil- oder strafrechtlich zu verfolgen. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie Schadensersatzforderungen zur Folge haben.

### C.2 Allgemeiner Datenschutz

Die im Rahmen der Zuteilung der Zugangsdaten erhobenen persönlichen Daten der Schüler werden von Seiten der Schule nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen). In diesem Falle werden nur solche Informationen weitergegeben, zu deren Weitergabe die Schule gesetzlich verpflichtet ist.

### D. Haftung der Schule

Für Schäden, die durch Ausfall der Computersysteme, Netzwerke oder durch den Verlust von Daten entstehen, kann das ASG nicht haftbar gemacht werden.



**PHYSIK** 

**BIOLOGIE** 

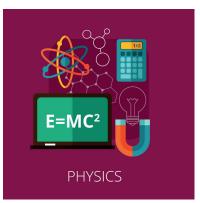
**CHEMIE** 

**NwT** 

### So verhalte ich mich in naturwissenschaftlichen Fachräumen:

- 1. Ich betrete den Fachraum nur in Anwesenheit einer Lehrkraft.
- Die Sammlungsräume betrete ich nur mit ausdrücklicher Genehmigung bzw. nach Aufforderung durch die Lehrkraft.
- 3. Die Schaltanlagen für Strom und Gas betätige ich nicht.
- 4. Geräte, Apparaturen, Schaltungen, Chemikalien, Modelle, Tier- und Pflanzenmaterialien sowie Maschinen fasse ich nicht ohne Erlaubnis durch die Lehrkraft an.
- 5. Ich hole nur die für ein Praktikum notwendigen und angegebenen Chemikalien, Geräte oder Werkzeuge.
- 6. Ich nehme keine Chemikalien, Geräte, Werkzeuge oder Maschinen mit.
- 7. Im Fachraum esse und trinke ich nicht, kaue keinen Kaugummi und trage keine Kosmetika auf.
- 8. Ich kenne Standort und Bedienung des Feuerlöschers, der Löschdecke und der Augennotdusche.
- 9. Ich kenne Lage, Bedienung und Wirkung der Not-Aus-Schalter.
- 10. Ich kenne die Verhaltensregeln und den Fluchtweg im Fall eines Alarms:
- Ich lasse alles liegen (auch mein Handy, meine Jacke und meine Tasche) und schließe gegebenenfalls das Fenster.
- Ich stelle mich zusammen mit meiner Klasse/meinem Kurs geordnet an der Tür auf und verlasse auf das Zeichen der Lehrkraft zusammen mit den anderen den Raum.
- Ich laufe zügig ohne zu rennen auf dem vorgegebenen Fluchtweg zum Sammelplatz. Dort rücke ich so weit wie möglich auf.
- Ich bleibe mit meiner Klasse/meinem Kurs als Gruppe zusammen.
- Ich weiß, dass ich mein Handy im Gefahrenfall NICHT benutzen darf.

### So verhalte ich mich bei **physikalischen** Praktika:



### **ORGANISATION**

- Ich lese zuerst die Versuchsanleitungen gründlich durch.
- Ich beachte alle Anweisungen genau und führe nur die angegebenen Versuche durch.
- Vor Versuchsbeginn stelle ich alle benötigten Geräte und Materialien bereit.
- Die durchzuführenden Versuche, insbesondere elektrische Schaltungen, lasse ich zuerst von der Lehrkraft abnehmen.
- · Ich halte meinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich.

### SICHERHEIT

- Bei Versuchen mit Strom bin ich besonders aufmerksam und fasse keine blanken Stellen an.
- Ich binde meine langen Haare zusammen und lege Schals, Tücher und lange Ketten ab.
- Beim Experimentieren mit einem Brenner trage ich eine Schutzbrille. Ich setze die Brille erst ab, wenn auch alle anderen ihre Versuche beendet haben und die Lehrkraft es erlaubt.

### VERHALTEN IN NATURWISSENSCHAFTLICHEN RÄUMEN

### PRAKTISCHES ARBEITEN

- Bei elektrischen Schaltungen achte ich darauf, dass kein Kurzschluss entsteht.
- Da elektronische Bauteile besonders leicht zerstört werden, erhöhe ich die angelegte Spannung sehr langsam unter ständiger Kontrolle des fließenden Stroms.
- Sollten die angeschlossenen Messgeräte nichts anzeigen, unterbreche ich sofort die Stromzufuhr und suche nach dem Fehler.

### **AUFRÄUMEN**

- Ich drehe zunächst die Spannung des Netzgeräts bis auf 0V zurück und schalte dann das Netzgerät aus. Ich entferne die Kabel zuerst vom Netzgerät und anschließend von der Schaltung.
- Ich entsorge alle Flüssigkeiten sachgerecht, spüle die Gläser aus und trockne sie ab.
- Meinen Arbeitsplatz verlasse ich sauber.

### So verhalte ich mich bei biologischen Praktika:



### **ORGANISATION**

- Ich lese zuerst die Versuchsanleitungen gründlich durch.
- Ich beachte alle Anweisungen genau und führe nur die angegebenen Versuche durch.
- Vor Versuchsbeginn stelle ich alle benötigten Geräte, Materialien und Chemikalien bereit.
- Ich halte meinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich.

### **SICHERHEIT**

- Ich binde meine langen Haare zusammen und lege Schals, Tücher und lange Ketten ab.
- Beim Experimentieren mit Brenner oder Chemikalien trage ich eine Schutzbrille. Ich setze die Brille erst ab, wenn auch alle anderen ihre Versuche beendet haben und die Lehrkraft es erlaubt.
- Ich fasse Chemikalien, tierisches oder pflanzliches Material nicht mit den Fingern an.
- Ich melde sofort, wenn ich Chemikalien verschüttet oder Glasgeräte zerbrochen habe.
- Ich führe nur Geruchsproben durch, wenn dies durch die Lehrkraft erlaubt wird. Ich führe nie Geschmacksproben durch.

### PRAKTISCHES ARBEITEN

- Ich entnehme Substanzen aus den Chemikaliengefäßen nur mit einem sauberen Spatel und verschließe die Chemikaliengefäße nach der Entnahme sofort.
- Ich gebe keine Chemikalien in die Gefäße zurück, sondern schütte die Chemikalienreste zur Entsorgung in die dafür vorgesehenen Abfallgefäße.
- Reste von Tier- oder Pflanzenmaterial gebe ich in die dafür vorgesehene Tüte.

### **AUFRÄUMEN**

- Ich räume Geräte und Chemikaliengefäße in die Schränke zurück und wische sie gegebenenfalls vorher außen ab.
- Ich spüle schmutzige Gefäße zuerst unter fließendem Wasser aus und reinige sie anschließend gründlich mit einer Bürste und Spülmittel. Dann spüle ich sie mit Leitungswasser aus und trockne sie ab. Enge Gefäße, die sich innen nicht abtrocknen lassen (z.B. Messzylinder), spüle ich mit destilliertem Wasser nach.
- Schmutzige Glasgeräte, die in die Spülmaschine kommen, spüle ich unter fließendem Wasser vor und lege sie in die bereitgestellte Wanne.
- Zum Schluss wische ich meinen Tisch ab, wasche mir die Hände und desinfiziere sie gegebenenfalls.

### So verhalte ich mich bei **chemischen** Praktika:



### **ORGANISATION**

- Ich lese zuerst die Versuchsanleitungen gründlich durch.
- Ich beachte alle Anweisungen genau und führe nur die angegebenen Versuche durch.
- Vor Versuchsbeginn stelle ich alle benötigten Geräte, Materialien und Chemikalien bereit.
- Ich halte meinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich.

### SICHERHEIT

- Ich binde meine langen Haare zusammen und lege Schals, Tücher und lange Ketten ab.
- Beim Experimentieren mit Brenner oder Chemikalien trage ich eine Schutzbrille. Ich setze die Brille erst ab, wenn auch alle anderen ihre Versuche beendet haben und die Lehrkraft es erlaubt.
- Den Brenner stelle ich in die Mitte des Tisches. Die Gaszufuhr schalte ich nur ein, solange ich den Brenner benötige.
- Ich fasse Chemikalien nicht mit den Fingern an.
- Ich melde sofort, wenn ich Chemikalien verschüttet oder Glasgeräte zerbrochen habe.
- Ich führe nur Geruchsproben durch, wenn dies durch die Lehrkraft erlaubt wird. Ich führe nie Geschmacksproben durch.

### PRAKTISCHES ARBEITEN

- Ich entnehme Substanzen aus den Chemikaliengefäßen nur mit einem sauberen Spatel und verschließe die Chemikaliengefäße nach der Entnahme sofort.
- Ich gebe keine Chemikalien in die Gefäße zurück, sondern schütte die Chemikalienreste zur Entsorgung in die dafür vorgesehenen Abfallgefäße.
- Ich halte mein Gesicht niemals über ein Gefäß, in dem eine Reaktion stattfindet.

### **AUFRÄUMEN**

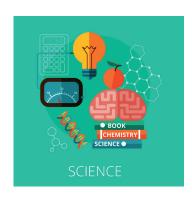
- Ich räume Geräte und Chemikaliengefäße in die Schränke zurück und wische sie gegebenenfalls vorher außen ab.
- Ich spüle schmutzige Gefäße zuerst unter fließendem Wasser aus und reinige sie anschließend gründlich mit einer Bürste und Spülmittel. Dann spüle ich sie mit Leitungswasser aus und trockne sie ab. Enge Gefäße, die sich innen nicht abtrocknen lassen (z.B. Messzylinder), spüle ich mit destilliertem Wasser nach.

### **AUFRÄUMEN**

- Schmutzige Glasgeräte, die in die Spülmaschine kommen, spüle ich unter fließendem Wasser vor und lege sie in die bereitgestellte Wanne.
- Zum Schluss wische ich meinen Tisch samt Becken sauber, kontrolliere, ob Gas- und Wasserhähne geschlossen sind, und wasche mir die Hände.

### VERHALTEN IN NATURWISSENSCHAFTLICHEN RÄUMEN

### So verhalte ich mich bei naturwissenschaftlich-technischen Praktika:



### **ORGANISATION**

- Ich lese zuerst die Versuchsanleitungen gründlich durch.
- Ich beachte alle Anweisungen genau und führe nur die angegebenen Versuche durch.
- Vor Versuchsbeginn stelle ich alle benötigten Geräte, Materialien und Chemikalien bereit.
- Ich halte meinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich.

### **SICHERHEIT**

- Ich binde meine langen Haare zusammen und lege Schals, Tücher und lange Ketten ab.
- Beim Experimentieren mit Brenner oder Chemikalien trage ich eine Schutzbrille. Ich setze die Brille erst ab, wenn auch alle anderen ihre Versuche beendet haben und die Lehrkraft es erlaubt.
- Beim Umgang mit Gas, Chemikalien und Strom beachte ich die Regeln für chemische bzw. physikalische Praktika.
- Werkzeuge mit Spitzen oder scharfen Kanten (z.B. Schraubenzieher, Sägen, etc.) belasse ich am Platz und benutze sie nur in dem dafür vorgegebenen Rahmen.
- Technische Großwerkzeuge (z.B. Bohrmaschine, Bandschleifer, etc.) benutze ich nur nach Einweisung und unter Aufsicht der Lehrkraft. Ich beachte die direkt an den Maschinen angebrachten Sicherheitsinformationen.

### PRAKTISCHES ARBEITEN

- Bei den Versuchsdurchführungen gehe ich mit Bedacht und Sorgfalt vor.
- · Ich achte auf mich und alle direkt beteiligten Mitschüler.
- Ich melde sofort, wenn Geräte, Werkzeuge oder Materialien defekt sind.
- Materialien entsorge ich auf die von der Lehrkraft vorgegebene Art und Weise.

### **AUFRÄUMEN**

- Ich räume Werkzeuge und Geräte unter Beachtung der gegebenen Vorsichtsmaßnahmen wieder in die Schränke zurück.
- Ich räume Chemikaliengefäße in die Schränke zurück und wische sie gegebenenfalls vorher außen ab.
- Ich spüle schmutzige Gefäße zuerst unter fließendem Wasser aus und reinige sie anschließend gründlich mit einer Bürste und Spülmittel. Dann spüle ich sie mit Leitungswasser aus und trockne sie ab. Enge Gefäße, die sich innen nicht abtrocknen lassen (z.B. Messzylinder), spüle ich mit destilliertem Wasser nach.
- Schmutzige Glasgeräte, die in die Spülmaschine kommen, spüle ich unter fließendem Wasser vor und lege sie in die bereitgestellte Wanne.
- Zum Schluss wische ich meinen Tisch sauber, kontrolliere, ob Gas- und Wasserhähne geschlossen sind, und wasche mir die Hände.





### Aus der Notenbildungsverordnung §9:

- Abs. (2): In den Kernfächern sind mindestens 4 Klassenarbeiten anzufertigen.
- Abs. (6): Jeder Schüler/jede Schülerin ist pro Schuljahr zu einer gleichwertigen Leistungsfeststellung (GFS) in einem Fach seiner/ihrer Wahl verpflichtet. Diese Leistungsfeststellung bezieht sich auf schriftliche Hausarbeiten, Jahresarbeiten, Projekte, experimentelle Arbeiten, Freiarbeit, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen. ....

### Folgende Formen der GFS sind möglich:

### 1. schriftliche Hausarbeiten

Für diese GFS ist eine schriftliche Ausarbeitung in angemessenem Umfang anzufertigen, höchstens 10 normal beschriebene DIN A4-Seiten pro Schüler. Der Schüler hat in Anschluss ein

### 2. Referate oder andere Präsentationen – Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten

- Handelt es sich bei der GFS um ein Referat, eine Präsentation oder ähnliches, soll der zeitliche Rahmen von ca. 10 – 20 Min. pro Schüler (abhängig von der Klassenstufe) nicht überschritten werden.
- Eine kurze schriftliche Ausarbeitung, evtl. als Kopiervorlage für die Klasse, muss vorgelegt werden.
- Bei praktischen Arbeiten (Bildende Kunst, Musik, Naturwissenschaften) kann die schriftliche Erläuterung (nach Absprache) ersetzt werden.

### 3. mündliche Prüfungen

- Der Zeitaufwand sollte 5 10 Stunden nicht übersteigen. Gruppenarbeiten (max. 3 Personen) sind möglich, dabei müssen auch die Einzelleistungen erkennbar sein.
- Wünschenswert ist eine Anbindung der GFS-Themen an den Unterricht.
- Nach der Notenverordnung sind die Kriterien für die Bewertung der GFS zu Beginn des Schuljahres mitzuteilen. Die Anforderungen sind mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen. GFS-Leistungen sind gleichwertig wie eine Klassenarbeit zu verrechnen. Die erteilte Note ist gegenüber den Schülerinnen und Schülern zu begründen. Der quantitative Umfang einer Arbeit gibt noch keinen Hinweis auf die
- In der Vorbereitungs- und Ausarbeitungsphase einer GFS sind die Schülerinnen und Schüler von der jeweiligen Fachlehrkraft zu betreuen. Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme durch die Schülerinnen und Schüler ist zu empfehlen.
- Zu jeder GFS gehört ein dem Alter angepasstes Literatur- und Quellen-verzeichnis sowie eine schriftliche Erklärung der Eigenständigkeit der Arbeit. Anleitungen hierzu erhalten die Schülerinnen und Schüler durch die Methodenstunden.

### Versicherung der Eigenständigkeit:

- KI. 7 –9: Ich habe die Arbeit selbständig angefertigt. Wörtlich übernommene Textstellen habe ich in Anführungszeichen gesetzt. Bücher und Internetquellen, die ich benutzt habe, sind angegeben.
- KI. 10: Ich habe die Arbeit selbständig angefertigt. Verwendete Hilfsmittel (Bücher und Internetquellen) habe ich angegeben.

Ort.	Datum .	Unterschrift:	

- Raumwünsche, Material und Medien für eine Präsentation müssen rechtzeitig in Zimmer 59 angemeldet werden.
- Durchführung: Jede Fachlehrkraft stellt mögliche GFS-Themen und Arbeitsformen während der ersten vier Schulwochen vor. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden bis zu den Herbstferien in welchem Fach eine GFS durchgeführt wird (exakte Themenabsprache kann später erfolgen, das Fach kann nicht gewechselt werden). Das GFS-Blatt (siehe unten) ist gewissenhaft zu führen; nach der Durchführung und Information der Erziehungsberechtigten ist das Blatt bei der Fachlehrkraft vorzulegen!!
- Unabhängig von dieser Pflicht-GFS kann in jedem Fach eine GFS für die ganze Klasse angefertigt werden, diese wird jedoch nicht auf die Zahl der Klassenarbeiten angerechnet. Hat der Schüler/ die Schülerin eine GFS erbracht, die die Fachlehrkraft von der ganzen Klasse verlangte, so kann er / sie dieses Fach als das Fach der eigenen Wahl erklären und muss keine weitere GFS leisten.

FESTLEGUNG DES FACHS						
Vorname Nachname:	Klasse:					
Fach:						
Name der Lehrkraft:						
Zeitraum:						
Unterschrift des Schülers/der Schülerin	Unterschrift der Lehrkraft					

Die Festlegung muss bis zu den Herbstferien erfolgen; der Schein verbleibt im Planer!

BESCHEINIGUNG						
Die GFS-Leistung wurde am	erbracht.					
Thema der Arbeit:						
Note:						
Unterschrift der Lehrkraft	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten					

Diese vollständig ausgefüllte Seite zeitnah beim Fachlehrer vorlegen!

Zusätzlich zu den Klausuren sind gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) vorgesehen: schriftliche Hausarbeiten, Projekte (darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich), Referate, mündliche Prüfungen oder anderweitige Präsentationen. Diese Leistungen sind in den ersten drei Schulhalbjahren in drei zu wählenden Fächern zu erbringen. Die Wahl der Fächer erfolgt spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts im ersten Schulhalbjahr.

Eine zusätzliche GFS kann in einem weiteren Fach erbracht werden. Die Wahl des Fachs muss spätestens zum Eintritt in das vierte Halbjahr (d.h. Anfang 12.2) erfolgen.

### Folgende Formen der GFS sind möglich:

### 1. schriftliche Hausarbeiten

• Für jede GFS ist eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen, deren Umfang 10 beschriebene DIN A4-Seiten pro Schüler nicht überschreiben sollte. Der Schüler muss sich darauf einstellen, dass Fragen von der Fachlehrkraft gestellt werden.

### 2. Referate oder andere Präsentationen – Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten

- Handelt es sich bei der GFS um ein Referat, eine Präsentation oder ähnliches, soll der zeitliche Rahmen von ca. 20 Min. pro Schüler nicht überschritten werden.
- Eine kurze schriftliche Ausarbeitung, evtl. als Kopiervorlage für den Kurs muss vorgelegt werden.
- Bei praktischen Arbeiten (Bildende Kunst, Musik, Naturwissenschaft) kann die schriftliche Ausarbeitung durch eine Erläuterung ersetzt werden.
- Der Schüler muss sich darauf einstellen, dass Fragen von der Fachlehrkraft gestellt werden.

### 3. mündliche Prüfungen

• Der Schüler muss sich darauf einstellen, dass Fragen von der Fachlehrkraft gestellt werden.

### 4. Recherche und Quellenarbeit

Es sollten mindestens zwei verschiedene Formen durchgeführt werden.

- Der Zeitaufwand sollte ca. 10 Stunden nicht übersteigen. Gruppenarbeiten (max. 3 Personen) sind möglich, die Einzelleistung muss erkennbar sein.
- Wünschenswert ist eine Anbindung der GFS-Themen an den Unterricht.
- Nach der Notenverordnung sind die Kriterien für die Bewertung der GFS zu Beginn des jeweiligen Kurses in der JS1 mitzuteilen. Die Anforderungen sind mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen. Die erteilte Note ist gegenüber den Schülerinnen und Schülern zu begründen. Der quantitative Umfang einer Arbeit gibt noch keinen Hinweis auf die Qualität.
- In der Vorbereitungs- und Ausarbeitungsphase einer GFS sind die Schüler von der jeweiligen Fach-Lehrkraft zu betreuen. Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme der Schüler ist zu empfehlen.
- Um eine Überlastung der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass in einem Semester nicht mehr als 2 GFS erbracht werden, die sich zeitlich auch nicht überschneiden sollen.
- Zu jeder GFS gehört ein Literatur- und Quellenverzeichnis sowie eine schriftliche Erklärung der Eigenständigkeit der Arbeit.

### Versicherung der Eigenständigkeit:

"Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und all
Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der
Quellen alle Entlehnung kenntlich gemacht habe"

Ort.	Datum .	Unterschrift:	
------	---------	---------------	--

- Raumwünsche, Material und Medien für eine Präsentation müssen rechtzeitig in Zimmer 59 angemeldet werden (die Folienanzahl ist begrenzt).
- Die Tutoren und Tutorinnen achten auf die Einhaltung der Termine.
- In Absprache mit der Fachlehrkraft kann in Ausnahmefällen eine Terminverschiebung der GFS stattfinden; der Tutor / die Tutorin muss darüber unterrichtet werden.
- Der Planungsbogen ist bis zu den Herbstferien in der Jahrgangsstufe 1 beim Tutor vorzulegen.

### **ELTERNBEITRAG**

Auf Beschluss der Elternbeiratssitzung vom 04.02.2014 entrichten die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler zu Beginn jedes Schuljahres den so genannten Elternbeitrag. Die Verwendung des Geldes während des laufenden Schuljahres gliedert sich wie folgt auf:

SMV-Beitrag	€	1,00
Sozialbeitrag	€	5,00
Schulplaner	€	3,00
Schülerzusatzversicherung	€	1,00

GESAMTBETRAG € 10,00

### Aus dem eigentlichen Sozialbeitrag werden u. a. bestritten:

- Zuschüsse für bedürftige Schüler/innen bei Schullandheimaufenthalten, Skiaufenthalten, Studienfahrten, Schüleraustausch, Exkursionen, Wettbewerbe,
- Kosten für Sportveranstaltungen wie Hallenhandball-, Tischtennis-, Volleyball- und Fußballturniere, o.a.,
- Eintrittsgelder für Veranstaltungen aller Art wie Vorträge, Filme, Theateraufführungen,
- Dichterlesungen.

Für alle Schülerinnen und Schüler wird die Schüler-Zusatzversicherung (s.o.) abgeschlossen. Diese beinhaltet den Versicherungsschutz bei der Teilnahme am lehrplanmäßigen Unterricht und an außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule und auf dem Schulweg. Eingeschlossen ist die von der Schulleitung genehmigte Teilnahme an Betriebs- und Sozialpraktika, Berufs-, Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen, Schülergottesdienst, Schulausflüge. Weiter sind mitversichert nichtschulische private Betätigungen, soweit ein zeitlicher Zusammenhang zur schulischen Veranstaltung besteht (Freistunden, Mittagspausen).

### Wichtig:

Uhren, Bargeld, Brillen Schmuckstücke, Schlüssel, Ausweise, Fahrkarten, Handys usw. in den abgelegten Kleidungsstücken sind nicht versichert. Es ist ratsam, keine Wertgegenstände mit in den Sportunterricht zu nehmen.

Schülerunfälle während des Unterrichts, auf dem Weg zur Schule oder auf dem Heimweg sind unverzüglich im Sekretariat anzuzeigen.

# Informationen

### LEIHVERFAHREN AM ALBERT-SCHWEITZER-GYMNASIUM



Die Zuweisung der Bücher erfolgt durch das Einlesen eines personenbezogenen Barcodes und dem Einlesen des Buchbarcodes. Auf diese Weise lässt sich jedes Buch eindeutig einer Person zuordnen. Dieses Verfahren entspricht dem öffentlicher Büchereien. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die erhaltenen Bücher unmittelbar nach Ausgabe eingebunden und mit Namen gekennzeichnet werden. Bitte beachten Sie Folgendes:

- Die Buchdeckel und Buchrücken dürfen nicht beklebt werden
- · Verwenden Sie keine Klebefolie
- Beschriften und beschädigen Sie den Barcode nicht.

Bei der Buchausgabe erhält Ihr Kind ein "Lernmittel-Schülerblatt" ("die Liste"), auf dem alle an Ihr Kind ausgegebenen, rückgabepflichtigen Bücher verzeichnet sind. Zu jedem Buch ist der Zustand am Ausgabetag vermerkt (neu, sehr gut, gut, mittel, schlecht, sehr schlecht, unzureichend).

Bitte kontrollieren Sie gemeinsam mit Ihrem Kind gewissenhaft die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Liste (Daten, Barcodes – nicht: ISBN, Zustand). Sie muss zur nächsten Buchrückgabe und bei Reklamationen mitgebracht werden.

Bis zur 4. Schulwoche hat Ihr Kind während der Sprechzeiten der Lehrmittelverwaltung Zeit, die für die jeweiligen Fächer benötigten Unterrichtsmaterialien zu erhalten oder zu reklamieren. Die für das Schuljahr gültigen Sprechzeiten hängen an der Tür der Lehrmittelverwaltung (Zimmer 3) aus. Da Sie verpflichtet sind, beschädigte Bücher am Ende des Schuljahres zu bezahlen, bitten wir dringend darum, die Bücher sorgsam zu behandeln und etwaige Beschädigungen unmittelbar vermerken zu lassen. Beispiele, die zum Kauf eines Buches verpflichten:

- Beschriebene Seiten, eingerissene Seiten
- Wasserschäden
- Starke Verschmutzungen
- Schimmel
- Beschädigte Buchbindung (sofern nicht normaler Verschleiß)
- Beschädigte Einbände (sofern nicht normaler Verschleiß)

Verlorene Bücher sind zu ersetzen.

Bücher, die mit einem "B"-Stempel versehen sind, müssen am Ende des Schuljahres nicht zurückgegeben werden und sind unter dem Zustand "unzureichend" verzeichnet. Vor der Buchrückgabe sind Einbände, Post-its und sonstige Markierungen zu entfernen. Für beschädigte oder beschriftete Barcodes wird eine Gebühr von 5 Euro erhoben. Wer die Schule verlässt, gibt alle Bücher ab. Wer das Schuljahr wiederholt, gibt keine Bücher ab, schreibt aber eine entsprechende Infomail an bender@asgnsu.de. Sie bestätigen die Kenntnisnahme dieser Informationen mit Ihrer Unterschrift auf dem kleinen Rücklaufzettel, den alle Schüler\*innen zu Beginn des Schuljahres erhalten.

Datum:	Unterschrift:		Ī
Öffnungszeitei	n der Lernmittelverwaltung: _		
•	o Lohrkraft ist Erau Bondor i	7:	_

### **INFEKTIONSSCHUTZGESETZ**

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, kann es andere Kinder, Lehrer oder Mitarbeiter anstecken und zur Ausbreitung von Infektionskrankheiten beitragen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Hinweis über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht und bitten Sie um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist dies sind nach der Vorschrift:
   Diphtherie Cholera Typhus Tuberkulose Durchfall durch EHEC-Bakterien virusbedingte hämorrhagische Fieber Pest Kinderlähmung
- es eine Infektionskrankheit mit schwerem und kompliziertem Verlauf hat:
   Keuchhusten Masern Mumps Scharlach Windpocken Hirnhautentzündung durch Bib-Bakterien –
   Meningokokken-Infektion Krätze ansteckende Borkenflechte Hepatitis A bakterielle Ruhr
- 3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatits A sind sog. Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen oder "fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

### **INFEKTIONSSCHUTZGESETZ**

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen und bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder gestellter Diagnose, die einen Besuch der Einrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet, uns unverzüglich zu benachrichtigen, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um eine Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Bei vielen Infektionskrankheiten kann eine Ansteckung schon erfolgt sein, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass ihr Kind bereits Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Haus- oder Kinderarzt oder an das Gesundheitsamt.

### INFORMATIONEN ZUM SPORTUNTERRICHT

Im Laufe der Jahre hat sich gezeigt, dass nicht wenige Schülerinnen und Schüler bereits in jungen Jahren gesundheitliche Beeinträchtigungen wie beispielsweise Allergien, Asthma, u.v.a. besitzen oder während ihrer Entwicklung neu erwerben. Diese können insbesondere während des Sporttreibens Schwierigkeiten bereiten.

Um gesundheitlichen Problemen vorbeugen zu können, bitten wir um Rückmeldung.

### Hinweise:

- Wertgegenstände dürfen nicht in den Umkleideräumen aufbewahrt werden, sie sind beim Sportlehrer/in abzugeben! Handys sind nicht versichert!!
- Sportkleidung und Waschutensilien sind erforderlich (entsprechende Kleidung für den Sportplatz); es besteht auch die Möglichkeit zum Duschen.
- Beachten Sie bitte weiterhin das Entschuldigungsverfahren im Sportunterricht.
- Falls Ihre Tochter/Ihr Sohn dauernd vom Sportunterricht befreit ist, muss für das gesamte Schuljahr ein Attest im Sekretariat vorgelegt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Schulleitung / Sekretariat.
- Falls Ihre Tochter/Ihr Sohn ein Piercing oder Ohrringe trägt, müssen diese aus Sicherheitsgründen abgeklebt bzw. abgenommen werden.

### **Entschuldigung im Sportunterricht**

Sollte Ihr Kind krankheitsbedingt nicht am Sport teilnehmen können, benötigen wir eine von Ihnen unterschriebene Entschuldigung.

Bei Krankheit, welche die aktive Teilnahme des Sportunterrichts verhindert, benötigen wir eine Entschuldigung binnen drei Tagen. Für diesen Fall gilt trotzdem die Anwesenheitspflicht im Sportunterricht.

Eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht ist in **Einzelfällen und nur in Absprache mit der Sportlehrkraft** möglich.

Ist eine aktive Teilnahme über einen längeren Zeitraum nicht möglich, so ist in der Regel eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Das ärztliche Attest muss auf dem Sekretariat abgegeben werden. Beachten Sie bitte, dass unentschuldigtes Fehlen bei Leistungsabnahme mit der Note 6 beurteilt wird.

Fehlen wegen eines Arztbesuchs: Arztbesuche sind möglichst so zu wählen, dass sie den Unterricht nicht tangieren. Ausnahmen sind hier sicherlich: Kieferorthopäden, Laboruntersuchungen oder Termine, die schon länger vereinbart wurden (Beurlaubung nötig).

### Sportstättenbezeichnungen:

SW1-SW4	Sportbad Aquatoll
S1-S3	Sulmturnhalle
P1, P2, P3	Pichterichhalle
B1, B2, B3	Ballei-Sporthalle

### **VERHALTEN IM BRAND- UND KATASTROPHENFALL:**

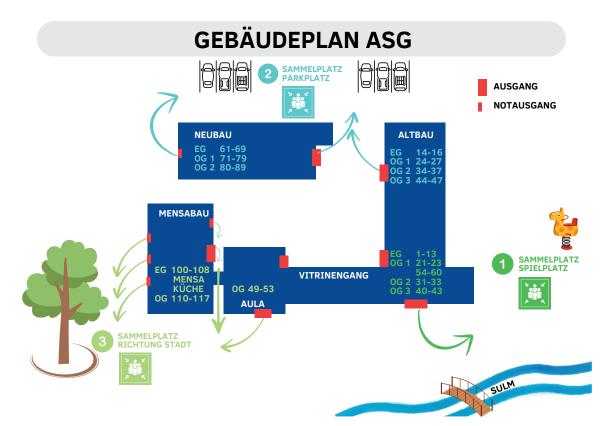


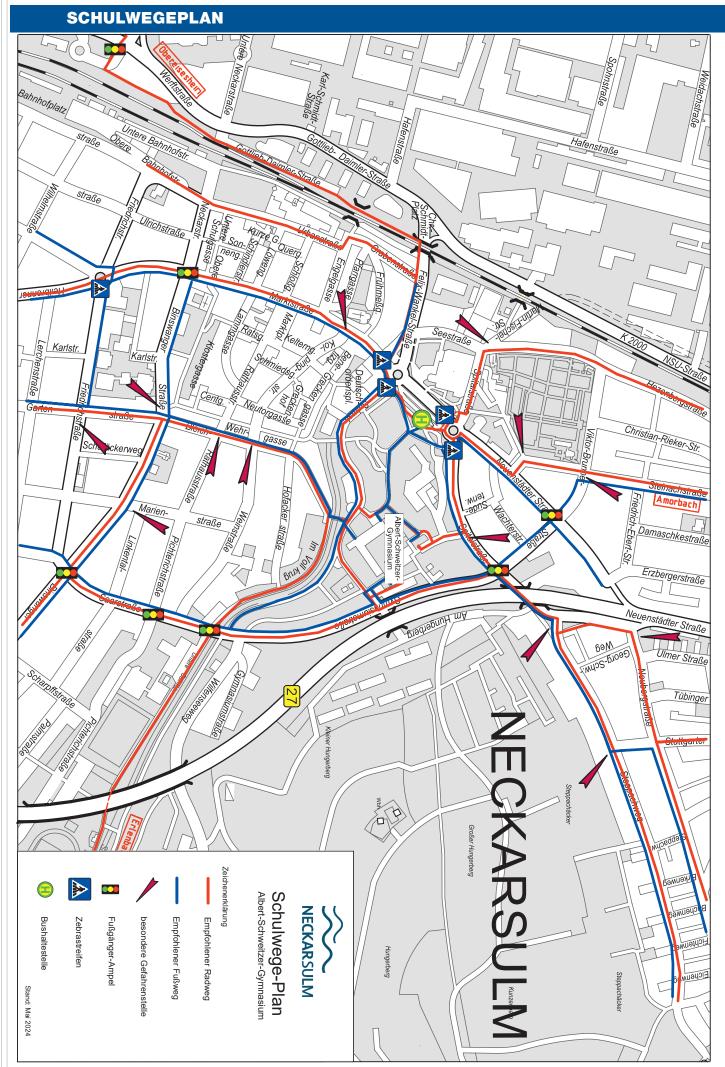
Im Ernstfall ist keine Zeit Merkblätter zu studieren. Richtig reagieren kann nur, wer sich auf eine Gefahrensituation geistig vorbereitet.

 Wenn ein Brand oder eine Verqualmung entdeckt wird, ist dies unverzüglich dem Sekretariat oder Rektorat zu melden.

### - Alarmsignal im Haus -

- Ruhe bewahren ist Voraussetzung für überlegtes Handeln! Deshalb, vermeide Panik!
- Anweisungen der Lehrer unbedingt befolgen.
- Fenster und Türen schließen, aber nicht abschließen.
- Sämtliche Schulunterlagen, Taschen und Jacken verbleiben im Unterrichtsraum auch im Winter.
- Die Klasse verlässt als geschlossene Gruppe unverzüglich, aber überlegt und geordnet und unter Führung des Lehrers das Schulgebäude. Behinderte Personen sind gegebenenfalls zu führen oder zu tragen; sollte dies nicht möglich sein, hält sich die behinderte Person auf Anweisung des Lehrers mit einem Partner (vorerst) in einem abgeschlossenen Brandschutzabschnitt auf. Auch die Schüler/innen achten darauf, dass niemand zurückbleibt.
- Das Gebäude wird über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege (siehe Aushänge in Fluren und Klassenzimmertüren) verlassen und man begibt sich zum jeweiligen Sammelplatz. Es gibt drei Sammelplätze (siehe Gebäudeplan), die je nach Lage des Unterrichtsraumes anzusteuern sind.
- Am Sammelplatz gruppieren sich die Schüler/innen um ihre Lehrer, so dass diese anhand des Tagebuches die Anwesenheit kontrollieren können. Panik, Geschrei und Herumrennen ist hier nicht hilfreich.
- Der Lehrer meldet vermisste Schüler/innen der zuständigen Person (in gelber Warnweste).
- · Weitere Anweisungen der Hilfskräfte abwarten.
- Zum Schutz vor Rauch und Hitze ist gegebenenfalls gebückt zu gehen. Nach den Umständen, z.B. bei fortgeschrittener Rauchentwicklung, kann ein Verbleiben in den (geschlossenen) Räumen notwendig sein. In einem solchen Fall ist es unerlässlich, sich den Rettungskräften am (geöffneten) Fenster bemerkbar zu machen. Nicht in die Tiefe springen!
- Aufzüge und Handys dürfen im Brand- und Katastrophenfall nicht benutzt werden!!!
- Pausen- und Freistundenregelung: Alle Schüler/innen verlassen umgehend auf kürzestem Wege das Gebäude und suchen den nächstliegenden Sammelplatz auf.





Seite 72







Gemeinsame Abituraufgabenpools der Länder

### Aufgaben für das Fach Mathematik

**Dokument mit mathematischen Formeln** 

Als Hilfsmittel für die Bearbeitung der Aufgaben des Prüfungsteils B des Pools für das Fach Mathematik ist – neben dem jeweiligen digitalen Hilfsmittel – ein Dokument vorgesehen, das nur die im Folgenden angegebenen Inhalte hat.1

Das Dokument stellt keine Formelsammlung im klassischen Sinn dar; insbesondere werden im Allgemeinen Bezeichnungen nicht erklärt und Voraussetzungen für die Gültigkeit von Formeln nicht genannt.

### Grundlagen 1

### Ähnlichkeit zweier Dreiecke

Die folgenden Aussagen zu zwei Dreiecken sind äquivalent:

- ◆ Die Dreiecke sind ähnlich.
- Die Größen der Winkel des einen Dreiecks stimmen mit den Größen der Winkel des anderen Dreiecks überein.
- ♦ Die Verhältnisse der Seitenlängen des einen Dreiecks stimmen mit den Verhältnissen der Seitenlängen des anderen Dreiecks überein.

### **Binomische Formeln**

$$a^2+2ab+b^2=\left(a+b\right)^2$$

$$a^2 - 2ab + b^2 = (a - b)^2$$

$$a^2-b^2=\big(a+b\big)\cdot\big(a-b\big)$$

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Möglichkeit der Verwendung anderer Formeldokumente im Unterricht wird durch das Formeldokument, das für die Bearbeitung der Aufgaben des Prüfungsteils B des Pools vorgesehen ist, nicht berührt.

### **MERKHILFE MATHEABITUR**



1 Grundlagen

# Maße von Figuren

 $A=g\cdot h$  $A = \frac{1}{2} \cdot g \cdot h$ Dreieck

Parallelogramm<sup>2</sup>

 $A = \frac{1}{2} \cdot \left( a + c \right) \cdot h$ Trapez

**Drachenviereck**  $A = \frac{1}{2} \cdot e \cdot f$ 

 $A=\pi\cdot r^2$  $U=2\pi\cdot r$ Kreis

1 Grundlagen

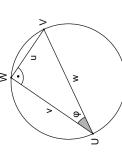
Merkhilfe Mathe

Rechtwinkliges Dreieck



$$\cos \varphi = \frac{V}{W}$$

 $\tan \varphi = \frac{\sin \varphi}{\cos \varphi} = \frac{\mathsf{u}}{\mathsf{v}}$ 



# Satz des Pythagoras

Wenn ein Dreieck rechtwinklig ist, dann gilt für die Längen u und v der beiden Katheten und die Länge w der Hypotenuse  $u^2 + v^2 = w^2$  Wenn für die Längen u, v und w der Seiten eines Dreiecks  $u^2 + v^2 = w^2$  gilt, dann hat dieses Dreieck einen rechten Winkel, der der Seite mit der Länge w gegenüber liegt.

## Satz des Thales

 $A_O = 4\pi \cdot r^2$  $V = \frac{4}{3} \, \pi \cdot r^3$ 

> (m: Abstand der Spitze vom Rand der Grundfläche)  $A_O = A_G + \pi \cdot r \cdot m$

 $A_O = 2 \cdot A_G + 2 \pi \cdot r \cdot h$ 

für gerade Zylinder:  $V = A_{G} \cdot h$ Zylinder

Kugel

Kegel

 $V = \frac{1}{3} \cdot A_G \cdot h$ für gerade Kegel:

 $V = \frac{1}{3} \cdot A_G \cdot h$ Pyramide

 $V = A_G \cdot h$ 

Maße von Körpern

Wenn ein Dreieck beim Eckpunkt W einen rechten Winkel hat, dann liegt W auf dem Kreis, der den Mittelpunkt der gegenüberliegenden Seite als Mittelpunkt hat und durch die beiden anderen Eckpunkte verläuft. Wenn der Eckpunkt W eines Dreiecks auf dem Kreis liegt, der den Mittelpunkt der gegenüberliegenden Seite als Mittelpunkt hat und durch die beiden anderen Eckpunkte verläuft, dann hat dieses Dreieck bei W einen rechten Winkel.

 $\mathbf{a}^{\frac{m}{n}} = \sqrt[n]{\mathbf{a}^{m}} = \left(\sqrt[n]{\mathbf{a}}\right)^{m}$ 

 $(a^r)^s = a^{r \cdot s}$ 

 $a^{\Gamma} \cdot a^S = a^{\Gamma + S}$ 

 $a^r \cdot b^r = (a \cdot b)^r$ 

Potenzen und Logarithmen

a\_r = 1

 $a^{\Gamma}_{s} = a^{\Gamma - s}$ 

 $\frac{a'}{b'} = \frac{(a)}{(b)}$ 

# Symbole in Verbindung mit Mengen

$$IN = \left\{0,1,2,3,...\right\}$$

log<sub>a</sub> b<sup>r</sup> = r ⋅ log<sub>a</sub> b

 $\log_a \frac{b}{c} = \log_a b - \log_a c$ 

 $\log_a(b \cdot c) = \log_a b + \log_a c$ 

**Quadratische Gleichung** 

 $Z = \left\{ ..., -3, -2, -1, 0, 1, 2, 3, ... \right\}$ 

$$IR^{+} = \left\{ x \in IR \mid x > 0 \right\}$$
$$IR^{+}_{0} = \left\{ x \in IR \mid x \geq 0 \right\}$$

 $[a;b] = \{x \in \mathbb{R} \mid a \le x \le b\}$ 

$$|\mathbf{a};\mathbf{b}| = \{\mathbf{x} \in \mathbb{R} \mid \mathbf{a} < \mathbf{x} < \mathbf{b}\}$$

$$A \cup B = \{x \mid x \in A \lor x \in A \lor$$

$$A \setminus B = \{x \mid x \in A \land x \notin B\}$$

# $A \cap B = \left\{x \mid x \in A \, \land \, x \in B\right\}$

$$A \cup B = \{x \mid x \in A \lor x \in B\}$$
 A

### Trigonometrie

 $x_1=-\frac{p}{2}-\sqrt{\left(\frac{p}{2}\right)^2}-q \text{ und } x_2=-\frac{p}{2}+\sqrt{\left(\frac{p}{2}\right)^2}-q \text{ sind die Lösungen der Gleichung } x^2+px+q=0.$ 

 $sin(-\phi) = -sin\phi$  $cos(-\phi) = cos \phi$ 

$$\sin\left(\phi-90^{\circ}\right)=-\cos\phi$$

 $\left(\sin\phi\right)^2 + \left(\cos\phi\right)^2 = 1$ 

$$\cos(\phi - 90^{\circ}) = \sin\phi$$

### Winkelmaße

Beträgt die Größe eines Winkels im Gradmaß 360°, so beträgt sie im Bogenmaß 2π

# $^2$ Ein Parallelogramm mit vier gleich langen Seiten wird als Raute bezeichnet.





ASG Albert-Schweitzer-Gymnasium

2 Analysis

# 

### Analysis

### Ableitung

$$f'(x_0) = \lim_{x \to x_0} \frac{f(x) - f(x_0)}{x - x_0} = \lim_{h \to 0} \frac{f(x_0 + h) - f(x_0)}{h}$$

# Ableitungen ausgewählter Funktionen

Term der Ableitungsfunktion	r · x <sup>r –1</sup>	COSX	-sinx	×w	⊢l×	×ul
Term der Funktion	×	sinx	XSOO	×w	×ul	xul·x+x-

## Ableitungsregeln

Term der Ableitungsfunktion	k·u′(x)	u'(x) + v'(x)	$u'(x) \cdot v(x) + u(x) \cdot v'(x)$	$u'(v(x)) \cdot v'(x)$
Term der Funktion	k · u(x)	n(x) + v(x)	$u(x) \cdot v(x)$	u(v(x))

# Ableitung von Integralfunktionen

Für 
$$I(x) = \int_a^x f(t) dt$$
 gilt  $I'(x) = f(x)$ .

# Bestimmtes Integral

Ist F eine Stammfunktion von f, so gilt  $\int_{a}^{b} f(x) dx = \left[ F(x) \right]_{a}^{b} = F(b) - F(a)$  .

# 



# 3 Analytische Geometrie/Lineare Algebra

### Grenzwerte

Ist 
$$p(x)$$
 ein Polynom, so gilt  $\lim_{x\to +\infty} \frac{p(x)}{e^x} = 0$ .

Ist 
$$p(x)$$
 ein nicht konstantes Polynom, so gilt  $\lim_{x\to +\infty} \frac{\ln x}{p(x)} = 0$ .

Ist 
$$p(x)$$
 ein Polynom ohne konstanten Summanden, so gilt  $\lim_{x\to 0} \left(p(x) \cdot \ln x\right) = 0$  .

## Rotationskörper

$$V = \pi \cdot \int_{a}^{b} (f(x))^{2} dx$$

Die Graphen zweier Funktionen f und g schneiden sich in einem Punkt genau dann, wenn sie diesen Punkt gemeinsam haben.

Schneiden und Berühren zweier Funktionsgraphen

Die Graphen zweier Funktionen f und g berühren sich in einem Punkt genau dann, wenn sie diesen Punkt gemeinsam und dort die gleiche Steigung haben.

# Zueinander senkrechte Geraden

Zwei Geraden mit den Steigungen  $\,\mathrm{m_1}$  und  $\,\mathrm{m_2}$  sind genau dann senkrecht zueinander, wenn  $m_1 \cdot m_2 = -1$  gilt.

# 3 Analytische Geometrie/Lineare Algebra

### Skalarprodukt

 $\vec{a} \circ \vec{b} = a_1b_1 + a_2b_2 + a_3b_3$ 

$$\vec{a} \circ \vec{b} = \vec{a} \cdot \vec{b} \cdot \cos \phi$$

a · a · <u>a · </u>

### Ebenen

- Parameterform: x = a + λ·u + μ·v
- Koordinatenform:  $n_1x_1 + n_2x_2 + n_3x_3 + k = 0$
- Normalenform:  $\vec{n} \circ (\vec{x} \vec{a}) = 0$





Stochastik

# Bedingte Wahrscheinlichkeit und stochastische Unabhängigkeit

$$P_A(B) = \frac{P(A \cap B)}{P(A)}$$

Die folgenden Aussagen zu Ereignissen A und B sind äquivalent:

- A und B sind stochastisch unabhängig.
- $\bullet \ P_B(A) = P(A)$
- $\bullet \ P_A(B) = P(B)$

## Binomialkoeffizient

$$\binom{n}{k} = \frac{n!}{k! \cdot (n-k)!}$$

### Zufallsgrößen

- Für eine Zufallsgröße X mit den Werten x₁, x₂, ..., xn gilt:
- Erwartungswert:  $E(X) = \sum_{i=1}^{n} x_i \cdot P(X = x_i)$
- $\bullet \ \, \text{Varianz:} \ \, \text{Var}(X) = \sum_{i=1}^{n} \left(x_i E(X)\right)^2 \cdot P(X = x_i)$
- Standardabweichung: \( \sqrt{Var(X)} \)
- Für eine binomialverteilte Zufallsgröße X gilt:
- $\bullet \ P_p^n \left( X = k \right) = \binom{n}{k} \cdot p^k \cdot (1 p)^{n k}$
- Erwartungswert: µ = n ⋅ p
- Standardabweichung:  $\sigma = \sqrt{n \cdot p \cdot (1-p)}$
- Dichtefunktion einer normalverteilten Zufallsgröße:  $\phi(x) = \frac{1}{\sigma \cdot \sqrt{2\pi}} \cdot e^{-\frac{1}{2}\left(\frac{x-\mu}{\sigma}\right)^2}$



4 Stochastik



4 Stochastik

Sigma-Regeln

lst X eine normalverteilte Zufallsgröße, so gilt:

- $P(\mu \sigma \le X \le \mu + \sigma) \approx 68,3\%$
- $\bullet \ P \left( \mu 1,64\sigma \le X \le \mu + 1,64\sigma \right) \approx 90,0\,\%$
- $\bullet \ P \left( \mu 1,96\sigma \le X \le \mu + 1,96\sigma \right) \approx 95,0\,\%$
- $P(\mu 2\sigma \le X \le \mu + 2\sigma) \approx 95,4\%$
- $P(\mu 2,58\sigma \le X \le \mu + 2,58\sigma) \approx 99,0\%$ 
  - $P(\mu 3\sigma \le X \le \mu + 3\sigma) \approx 99,7\%$

# Prognoseintervall und Konfidenzintervall

Für eine binomialverteilte Zufallsgröße gilt näherungsweise:

- Prognoseintervall:  $p-c \cdot \sqrt{\frac{p \cdot (1-p)}{n}}, p+c \cdot \sqrt{\frac{p \cdot (1-p)}{n}}$
- Die Gleichung  $|h-p| = c \cdot \sqrt{\frac{p \cdot (1-p)}{n}}$  liefert die beiden Grenzen eines Konfidenzintervalls für

den Wert von p.

### Signifikanztest

Wird die Nullhypothese irrtümlich abgelehnt, so bezeichnet man dies als Fehler erster Art. Das Signifikanzniveau ist der Wert, den die Wahrscheinlichkeit für den Fehler erster Art nicht überWird die Nullhypothese irrtümlich nicht abgelehnt, so bezeichnet man dies als Fehler zweiter Art.





### Schüler mit Verantwortung

### Verantwortungsbewusstsein | Mitgestaltung | Zusammenhalt | Kreativität

Die SMV vertritt die Interessen der Schüler\*innen, plant Veranstaltungen und gestaltet das Schulleben aktiv mit – sie ist also eine Organisation von Schüler\*innen für Schüler\*innen.

### Auch **DU** kannst **Teil der SMV** werden:

Werde Klassensprecher\*in oder Kurssprecher\*in und vertrete die Anliegen deiner Klasse oder deines Kurses im Schülerrat – dieses Gremium ist die stärkste Interessensvertretung aller Schüler\*innen.

Als freiwillige\*r Helfer\*in kannst du die SMV ebenso bei Projekten und Veranstaltungen unterstützen.

Natürlich kannst du auch zu einem Mitglied des Schülersprecher\*innen-Teams gewählt werden und dich in deinem Amt für eine geschlossene Gemeinschaft aller Schüler\*innen einsetzen.

In unserer Satzung kannst du alle relevanten Punkte der SMV nachlesen. Auf der ASG-Webseite findest du ebenfalls alle wichtigen Informationen zu unserer Organisation.

Falls du Fragen, Anliegen oder Ideen für neue Projekte hast, kannst du jederzeit auf die aktuellen Schülersprecher\*innen oder Vertrauenslehrer\*innen zukommen. Auch per Mail

kannst du uns kontaktieren.



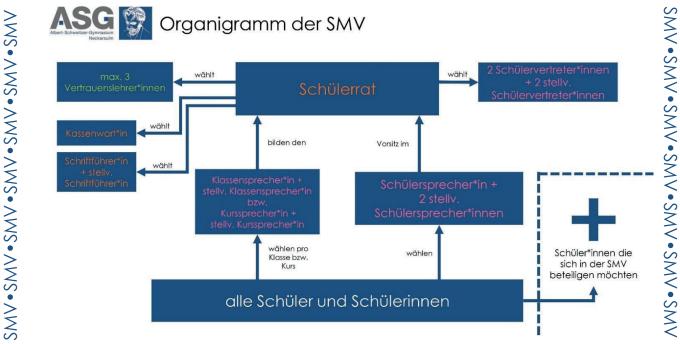
Webseite www.asgnsu.de

E-Mail-Adresse smv.asg@asgnsu.de





SMV • SMV





### WAS MACHT DER FÖRDERVEREIN?

### Der Förderverein

- ... unterstützt das ASG und seine Schüler ideell und materiell
- ... fördert Maßnahmen und Projekte, die von öffentlicher Hand nicht oder nur teilweise finanziert werden
- ... will Ideen von Schülern und Interessen von Lehrern und Eltern zusammenbringen
- ... ist für alle Schülerinnen und Schüler des ASG aktiv
- ... bringt sich aktiv ins Schulleben ein

### Der Förderverein unterstützt:

- ... Freizeiten
- ... Kulturveranstaltungen
- ... Arbeitsgemeinschaften
- ... Schulband
- ... Schulchor
- ... Museumsbesuche
- ... Mensa-Kochteam
- ... Ausgleich Schul-Sozialkasse
- ... und vieles mehr...

### Der Förderverein hilft:

- ... Verköstigung beim "Tag der offenen Tür"
- ... Sektempfang bei der Abitur-Zeugnis-Übergabe
- ... Bewirtung beim ersten Elternabend im neuen Schuljahr

### **IHRE UNTERSTÜTZUNG - UNSER ENGAGEMENT**

### Sie ...

- ... schätzen unsere Arbeit und möchten diese unterstützen? Werden Sie Mitglied und bestimmen Sie die Höhe des Jahresbeitrages selbst; mindestens jedoch 15€ pro Jahr.
- ... dürfen auch als Nicht-Mitglied spenden!
- ... sind herzlich zu unseren Aktivitäten eingeladen wir freuen uns über Ihre Unterstützung!

### UNSERE KINDER PROFITIEREN VON IHRER MITGLIEDSCHAFT!

foerderverein@asgnsu.de | www.asgnsu.de > Rubrik Förderverein Gymnasiumstraße 6 | 74172 Neckarsulm | Telefon: 07132-96300



